

münster 1320. petit-folio, velin'; auf fol. 21 dieses Saalbuchs begann 'Topologia s. chronicon Novientensis coenobii'. Nun beruht der Irrthum Böhmers oder seines Gewährsmannes vermuthlich darauf, dass aus der Bibliothek des Herrn Reiner laut Quittung vom December 1851 für den Preis von 300 Franken, auch jene 14 Cartons von der Strassburger Bibliothek angekauft worden sind, welche, die handschriftliche Fortsetzung von Grandidiers *Histoire de l'église de Strasbourg* enthaltend, nach manchen Wechselfällen zuletzt in Reiners Besitz gekommen waren¹. Daraus aber zu folgern — wie Böhmer oder seine Strassburger Gewährsmänner im Jahre 1852 offenbar gethan haben, — dass auch das Saalbuch von Ebersheim, in welches die Chronik eingetragen war, zu Grandidiers Nachlass gehört habe, ist man um so weniger berechtigt, als sich in der Bibliothek Reiner noch eine ganze Anzahl anderer Ebersheimer Hss. befanden, von deren Besitz Grandidier, soviel mir bekannt ist, niemals spricht, und die er schwerlich überhaupt näher gekannt haben wird. Dahin gehören eine Hs. von 1304, welche in der Rechnung vom Herbst 1851 also bezeichnet wird: 'Census et bona et etiam proprii homines, qui tenentur iure mortuario, qui se tradiderunt S. Mauricio Ebersheimmünster,' weiter ein Obituarium desselben Klosters aus dem 14. Jh., ein 'Protocolum privilegiorum Aprimonaster.' saec. 14., eine Hs. von 1353 'Zinsgüter des Abtes von Ebersheimmünster', ein 'Copialbuch der Lehnungen' desselben, und ein Protokollbuch über die Verhandlungen und Bauverdinge des Klosters. Alle diese Codices, deren Verlust aufs schwerste zu beklagen ist, sind zusammen mit dem Saalbuch und der darin enthaltenen Chronik aus der Sammlung Reiner von der Stadtbibliothek zu Strassburg angekauft worden; wahrscheinlich sind sie alle bei der Säkularisation des Klosters, die bekanntlich erst mehrere Jahre nach dem Tode Grandidiers (gest. 11. Oct. 1787) erfolgte, in Privatbesitz gekommen; dass letzterer sie vorher schon besessen hätte, ist im höchsten Masse unwahrscheinlich.

Aber auch noch auf anderem Wege lässt sich zeigen, dass die Hs. von 1320 niemals dem Beatus Rhenanus und der Bibliothek zu Schlettstadt angehört hat, sondern vielmehr noch im 18. Jahrhundert im Besitz des Klosters gewesen ist. Kurz nach der Fertigstellung von Weilands Edition erschien im Jahre 1872 der vierte Band der von L. Spach herausgegebenen *Inventaires-sommaires des archives départementales antérieures à 1790*. Dieser enthält auf S. 33 des 2. Theiles eine bisher unbeachtet gebliebene Notiz, derzufolge sich im Strassburger Bezirksarchiv, Fonds Ebersheim, ein Auszug aus der Chronik

1) Vgl. den *Avant-propos* zu Grandidiers *Oeuvres inédites* I, p. I.